

Stoppe mit Deiner Stimme die Lohndrückerei durch Leiharbeit!

Erläuterungen zum umseitigen Offenen Brief an den DGB

In Deutschland ist Leiharbeit seit vielen Jahren zugelassen. D.h., dass eine Arbeitskraft ausgeliehen werden darf, nämlich durch eine sogenannte Leiharbeitsfirma (Verleiher) an ein Unternehmen (Entleiher), das diese Arbeitskraft einsetzen möchte.

Für jede beim Verleiher angestellte Arbeitskraft besteht eine wichtige Frage darin, ob sie für ihre Arbeit beim Entleiher den gleichen Lohn bekommt wie normale Beschäftigte, die in diesem Betrieb vergleichbare Arbeiten verrichten (englisch: **Equal Pay – gleicher Lohn für gleiche Arbeit**).

Damit dies der Fall ist, ist Deine Unterstützung nötig. Wirst Du den Offenen Brief an die DGB-Gewerkschaften mit unterzeichnen?

Warum ist Deine Unterstützung des Offenen Briefes notwendig?

Eigentlich steht im Gesetz schwarz auf weiß, dass Equal Pay ab dem ersten Tag gelten soll. Trotz aller Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), die der Bundestag am 21.10.2016 zum Thema Leiharbeit beschlossen hat, gibt es zu dieser Bestimmung bisher im Prinzip keine Änderung!¹

Es gibt jedoch sowohl im bisher geltenden Gesetz als auch im geänderten AÜG eine weitere Bestimmung, die besagt, dass, wenn es einen speziellen Tarifvertrag für Leiharbeit gibt, dieser die Lohnhöhe und sonstigen Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter*innen bestimmt. Dieser Tarifvertrag kann auch schlechtere Löhne vorsehen als die vom Entleiher an seine Stammebelegschaft gezahlten.

Equal Pay wird genau dann unterlaufen, wenn es einen Tarifvertrag Leiharbeit gibt.

Es geht also darum, den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) aufzufordern, keinen Tarifvertrag Leiharbeit mehr abzuschließen, also auch den Manteltarifvertrag ersatzlos zu kündigen.

Was könnte gegen unsere Forderung sprechen? Verleihfreie Zeiten?

Teilweise wird argumentiert, dass ein Tarifvertrag Leiharbeit notwendig sei, damit in Leiharbeit Beschäftigte auch in der verleihfreien Zeit (also wenn sie bei keinem Entleiher eingesetzt werden) einen möglichst guten Stundenlohn bekämen.

Stellen wir doch ein paar Zahlen nebeneinander. Sie entsprechen dem Tarifverhandlungsergebnis, wie es seit dem 30. November zur Abstimmung steht und von der ver.di Tarifkommission schon am 1. Dezember angenommen worden ist.

Bezifferung der Mehrzahlung mit Tarifvertrag Leiharbeit in der verleihfreien Zeit: Der gesetzliche Mindestlohn Ost wie West ist ab dem 1. Januar 2017 8,84 Euro. Tarifvertrag Leiharbeit Entgeltstufe 1: 8,84 Euro in Ost, 9,00 Euro in West. Differenz pro Stunde ab 1.1.2017: 0,00 Cent (Ost) bzw. 16 Cent (West).

Bezifferung der Minderzahlung mit Tarifvertrag Leiharbeit während Einsatz beim Entleiher (Beispiel): Entgeltgruppe E3 nach Tarifvertrag Leiharbeit (abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung) erhält 11,51 Euro/Std. Das liegt natürlich deutlich unter jedem Stundenlohn, den die Person als normaler Beschäftigter bekäme.

→ Fazit: Leiharbeit lohnt sich für Unternehmen als Instrument zum Löhne Senken gerade durch den Tarifvertrag Leiharbeit.

Wichtig: Erst am 31. Januar 2017 endet die sogenannte Erklärungspflicht zum Verhandlungsergebnis, d.h. erst bis spätestens dann müssen sich die Tarifkommissionen der anderen betroffenen DGB-Gewerkschaften entschieden haben, ob sie sich dem Verhandlungsergebnis vom 30. November ebenso wie ver.di anschließen. Bei der IG Metall ist es am 20.1.2017. Damit haben wir im Januar einen tariflosen Zustand und Neueinstellungen müssen mit Equal Pay bezahlt werden! Es ist das beste Argument gegen den Leiharbeits-Tarif!

Daher: Bitte unterstütze den Offenen Brief auf der Rückseite an den DGB, damit Equal Pay für alle Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gewährleistet wird!

¹ Die erwähnte Bestimmung zu Equal Pay stand im vorher geltenden Gesetz in § 3 (1) AÜG und im ab April 2017 geltenden, geänderten Gesetz mit gleicher Bedeutung im § 8 (1) AÜG.



Offener Brief an die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit und die beteiligten Gewerkschaften Equal Pay für LeiharbeiterInnen, diskriminierende Tarifverträge ersatzlos kündigen!

2013 hatte die DGB-Tarifgemeinschaft die auslaufenden Tarifverträge mit BAP und IGZ nach längeren Diskussionen verlängert.

Unseres Erachtens gibt es für die DGB-Gewerkschaften eine noch größere Dringlichkeit, die Tarifverträge ersatzlos zu kündigen, denn noch schlechtere Tarifverträge durch gelbe Konkurrenz sind vom Tisch. Die Bilanz der Branchenzuschläge und Betriebsvereinbarungen selbst bei Entleihern mit starken Betriebsräten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten (v.a. Automobilindustrie) ist weit vom Equal Pay und Equal Treatment entfernt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit stellt nach wie vor die Beschlusslage der an der DGB-Tarifgemeinschaft beteiligten Gewerkschaften dar! Sie alle beklagen, dass die Ausweitung der Leiharbeit und des damit verbundenen Lohndumping zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigung führt, Belegschaften unter Druck setzt und uns in gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen schwächt. Unverzichtbar ist daher, die DGB-Tarifverträge in der Zeitarbeit schnellstmöglich zu beenden. Tarifverträge dürfen nicht zur Schlechterstellung gegenüber dem Gesetz führen! Wir sind gemeinsam mit zahlreichen Arbeitsrechtler/innen der Überzeugung, dass die Vorteile einer ersatzlosen Kündigung angesichts des Equal-Pay-Grundsatzes im

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gegenüber möglichen und angeblichen Risiken deutlich überwiegen. Eine ersatzlose Kündigung des Tarifvertrags ermöglicht die Durchsetzung einer gleichen Bezahlung von Leiharbeiter/innen. Eine Neuaufgabe des Tarifvertrags hingegen zementiert Lohndumping durch die Leiharbeit und beschädigt unsere gewerkschaftliche Glaubwürdigkeit erneut.

Hiermit fordern wir von der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit:

- Ersatzlose Absage erneuter Tarifverhandlungen
- Kündigung auch des MantelTV - auch nach dem 30.6. ist es dafür nicht zu spät, solange nicht erneut verhandelt wird!
- Konsequenter Einsatz aller gewerkschaftlicher Mobilisierungskraft gegen zusätzliche Verschlechterungen durch den "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze"

Ich unterstütze den Offenen Brief und die darin enthaltenen Forderungen (und erkläre mich mit der Veröffentlichung einverstanden):

Name, Vorname	Gewerkschaft/Funktion	Ort	Datum	Unterschrift